

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Das Jahr 1901 war für die Wiener Armenpflege von großer Bedeutung, da in demselben die seit langem als notwendig empfundene Reform der Armenpflege beschlossen wurde. Eingeleitet wurde diese Reform durch zwei Beschlüsse des Gemeinderates, von denen der eine die Verlängerung der Mandate der Armenräte, der andere die Einführung der Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien betraf. Mit 31. Dezember 1900 waren nämlich die Mandate sämtlicher Armenräte zu Ende gegangen. Da die baldige Durchführung der Neuwahlen mit Rücksicht auf die Reichsratswahlen und die Volkszählung zu Beginn des Jahres 1901 nicht möglich und im Hinblick auf die gerade in Ausarbeitung befindliche Armenreform auch nicht zweckmäßig erschien, ordnete der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 4. Jänner an, daß die Funktionsdauer sowohl der Armenräte als auch der Funktionäre der Armeninstitute bis zur Neuwahl auf Grund der neuen Vorschriften über die Armenpflege verlängert werde. Hierbei wurde bestimmt, daß die Verlängerung der Mandatsdauer nur für das Jahr 1901 als längsten Termin, beziehungsweise wenn die Armenreform früher durchgeführt würde, bis zu diesem Zeitpunkte zu gelten habe.

Ferner wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Oktober genehmigt, daß das bisher als Beilage des Amtsblattes erscheinende Beiblatt für Armenwesen und Stiftungen zu einem eigenen Blatte, den „Blättern für das Armenwesen der Stadt Wien“ ausgestaltet werde, um den in der Armenpflege tätigen Personen einen verlässlichen Ratgeber zur Seite zu stellen und ein rasches Einleben der neuen Armenreform herbeizuführen. Insbesondere soll der Zweck dieser Blätter sein, das Interesse für die wichtigen Aufgaben der Armenpflege und die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der privaten Wohltätigkeit zu fördern, dem öffentlichen Armenpfleger die Kenntnis aller für die Armenpflege wichtigen gesetzlichen und organisatorischen Bestimmungen, behördlichen Anordnungen und Verfügungen zu vermitteln, die zur Verleihung gelangenden Stiftungen zu verlautbaren, neue literarische Erscheinungen auf dem Gebiete des Armenwesens und lehrreiche Fälle aus der armenpflegerischen Tätigkeit zu besprechen, und hiedurch zur Herbeiführung einer einheitlichen Armenpflege im ganzen großen Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt beizutragen.

Die Reform der Armenpflege selbst wurde in der Gemeinderatsitzung vom 22. Oktober 1901 beschlossen. Diese Reform beschränkt sich auf die Aufstellung allgemeiner

Grundsätze der Armenpflegeorganisation und befaßt sich insbesondere mit der Einrichtung der offenen Armenpflege, da bezüglich der geschlossenen Armenpflege bereits grundsätzliche Beschlüsse vorlagen, die dahin gingen, die vorhandenen und noch zu errichtenden Spezialanstalten des Landes Niederösterreich auch der Gemeinde Wien dienstlich zu machen, um auf diese Weise die bisher nur sehr unzulängliche Kategorisierung in der Anstaltspflege mit Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes zu ermöglichen. Die Gemeinde Wien ist bei dieser Reform von der Ansicht ausgegangen, daß für die Großstadt Wien das in früheren Reformprojekten vorgeschlagene Elberfelder Armensystem, das in kleinen Städten zweifellos das Ideal einer Armenpflege ist, nicht angewendet werden kann und daß, da die derzeitige Organisation der öffentlichen Armenpflege im großen und ganzen ihren Zweck erfüllt, die Reform der Wiener Armenpflege ihr Hauptbestreben darauf zu richten hat, die bisherigen Mängel, soweit sie nicht außer dem Bereiche der Armenpflege liegen oder nicht im Systeme, sondern in der Ausführung begründet sind — zu beheben und die Einrichtungen, die sich bis jetzt bewährt haben, auszubauen. Von der bisherigen Organisation der Armenpflege weicht die Reform hauptsächlich in jenen Punkten ab, welche sich auf die Zusammensetzung der Armeninstitute, die Voraussetzungen für die Erlangung des Armenratsmandates, die Bemessung und Verlängerung von periodischen Unterstützungen und die Bewilligung einmaliger Aushilfen beziehen. Neu in dieser Reform ist insbesondere die Schaffung des Zentralrates für das Armenwesen als ständigen Ausschusses zur Förderung der Armenpflege und die Errichtung einer Auskunftsstelle im Zentralarmenkataster des Magistrates, zur Anbahnung einer zweckmäßigen Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege.

Die Beschlüsse des Gemeinderates lauten:

I. Als Grundzüge der Organisation der Wiener Gemeindecarmenpflege überhaupt und der offenen Armenpflege insbesondere haben nachstehende Bestimmungen zu gelten:

1. Die Armenpflege der Gemeinde Wien wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und der Anordnungen des Wiener Gemeinderates und Stadtrates durch den Magistrat und die Armeninstitute ausgeübt. Der Magistrat hat hierbei den ihm im Wiener Gemeindestatute angewiesenen Wirkungskreis. Für jeden Wiener Gemeindebezirk wird ein Armeninstitut errichtet, welches aus der vom Stadtrate zu bestimmenden Anzahl von Armenräten besteht.

2. Das Amt eines Armenrates ist ein freiwilliges unbesoldetes Ehrenamt. Zu diesem Amte können Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes berufen werden, welche im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen und das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter, sowie die für diese erforderliche Unbescholtenheit haben. Für gewisse Zweige der Armenpflege, insbesondere für die Armenkinderpflege können auch Frauen zu dem Amte eines Armenrates berufen werden.

3. Die Armenräte werden auf sechs Jahre gewählt. Die Wahlen der Armenräte werden von der Bezirksvertretung, und zwar nach einem von dem Armeninstitute zu erstattenden Vorschlage vorgenommen. Ergänzungswahlen gelten nur für den Rest der Wahlperiode. Jede Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat, der diese Bestätigung ohne Angabe von Gründen abzulehnen berechtigt ist. Dem Stadtrate steht auch das Recht zu, Mitglieder eines Armeninstitutes ihres Amtes vorläufig oder endgiltig zu entheben.

4. Die Armeninstitute wählen aus ihrer Mitte ihre vom Stadtrate zu systemisierenden Funktionäre und deren Stellvertreter auf sechs Jahre. Während einer Wahlperiode erforderliche Ergänzungswahlen gelten nur bis zum Ende dieser Wahlperiode. Die Wahlen der Funktionäre und ihrer Stellvertreter unterliegen der Bestätigung durch den Stadtrat, der diese Bestätigung ohne Angabe von Gründen zu verweigern berechtigt ist.

5. Die Armeninstituts-Bezirke sind, wenn der Umfang der Bezirke und die Zahl der armen Bevölkerung es zweckmäßig erscheinen lassen, räumlich zu unterteilen und die Armeninstitute

in territoriale Sektionen zu gliedern. Den einzelnen Sektionen sind in diesem Falle jene Geschäfte des Armeninstitutes zu übertragen, welche nicht von einer Stelle aus behandelt werden müssen. Es können auch in den einzelnen Armeninstituten, sobald es zweckdienlich erscheint, sachliche Sektionen geschaffen werden, denen gewisse Zweige der Armenpflege ausschließlich zugewiesen werden.

6. In den Wirkungskreis der Armeninstitute gehört die Erhebung der Verhältnisse aller jener Personen, welche mit Rücksicht auf ihre Armut Unterstützung aus öffentlichen Mitteln oder sonstige Begünstigungen beanspruchen, die Beantragung periodischer Unterstützungen, die Verlängerung zeitlich bewilligter Unterstützungen für erwachsene Personen in dem bisherigen Ausmaße und längstens auf ein Jahr, endlich die Bewilligung einmaliger Unterstützungen jeder Art in den Fällen augenblicklicher dringender Not.

7. Periodische Unterstützungen dürfen, soweit nicht besondere Bestimmungen hierüber bestehen, bis zu dem Betrage von 20 Kronen, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu dem Betrage von 30 Kronen im Monate, beantragt und bewilligt werden. Einmalige Unterstützungen darf das Armeninstitut bis zu dem Betrage von 20 Kronen, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu dem Betrage von 30 Kronen bewilligen.

8. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftseinrichtung und Geschäftsführung der Armeninstitute trifft der Stadtrat.

9. Dem Stadtrate und Gemeinderate bleibt es vorbehalten, für bestimmte Zweige der öffentlichen Armenpflege neben den Armeninstituten besondere Organisationen zu schaffen und in den öffentlichen Dienst zu stellen.

10. Als ständiger Ausschuß zur Förderung der Armenpflege wird ein Zentralrat für das Armenwesen bestellt. Diesem gehören die Obmänner der Wiener Armeninstitute und die vom Bürgermeister zu bestimmenden Gemeindebeamten kraft ihres Amtes, außerdem eine Anzahl von Vertretern der Privatwohltätigkeitsvereine in Wien in Folge ihrer Berufung durch den Stadtrat an. Sobald eine Organisation der Privatwohltätigkeitsvereine es ermöglicht, ihnen die Wahl ihrer Vertreter im Zentralrate zu überlassen, wird der Stadtrat im Einvernehmen mit denselben die diesbezüglichen Bestimmungen treffen.

Aufgabe des Zentralrates, welcher regelmäßige Sitzungen in kürzeren Zeitabschnitten hält, soll es sein, über jeweilige Fragen der Armenpflege Anträge zu stellen, Gutachten abzugeben, auf eine gleichförmige und richtige Ausübung der Armenpflege und auf ein gedeihliches Zusammenwirken der öffentlichen und der privaten Armenpflege hinzuwirken.

11. Zur Anbahnung einer zweckmäßigen Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege wird im Zentral-Armenkataster des Magistrates eine Auskunftsstelle errichtet, welche die im Kataster geführten Vormerkungen der privaten Armenpflege zugänglich macht. Hierbei wird es als wünschenswert bezeichnet, daß auch letztere die von ihr gewährten Unterstützungen dem Kataster zur Kenntnis bringt. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung dieser Auskunftsstelle wird der Stadtrat erlassen.

II. Der Magistrat wird beauftragt, im Sinne dieser Grundzüge eine Vorschrift über die Organisation der Armenpflege überhaupt und der offenen Armenpflege insbesondere auszuarbeiten und dem Stadtrate zur Genehmigung vorzulegen. Bis dahin bleiben die Bestimmungen der bisherigen Vorschrift, soweit sie nicht ohne weiteres durch die obigen Grundsätze ersetzt erscheinen in Geltung.

III. Der Magistrat wird beauftragt, alles vorzunehmen, damit eine entsprechende Reform der geschlossenen Armenpflege baldigst durchgeführt werden kann.

Die oben im Punkte 8 erwähnten Bestimmungen (Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien) wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. Mai 1902 erlassen.

In Ausführung dieses Gemeinderatsbeschlusses erfolgte in der Stadtratsitzung vom 28. November die Berufung von Vertretern der Privatwohltätigkeitsvereine in den Zentralrat für das Armenwesen: ferner wurde in der Stadtratsitzung vom 11. Dezember für diesen Zentralrat eine Geschäftsordnung erlassen. Endlich wurde durch den

Stadtratsbeschluß vom 12. Dezember die Zahl der Armenräte mit 2007 bestimmt, die sich auf die einzelnen Gemeindebezirke folgendermaßen verteilen:

I. Bezirk (Stadt)	35	XI. Bezirk (Simmering)	29
II. " (Leopoldstadt)	122	XII. " (Meidling)	94
III. " (Landstraße)	139	XIII. " (Giezing)	75
IV. " (Wieden)	77	XIV. " (Rudolfsheim)	97
V. " (Margareten)	100	XV. " (Fünfhaus)	68
VI. " (Mariahilf)	98	XVI. " (Ottakring)	200
VII. " (Neubau)	138	XVII. " (Hernals)	136
VIII. " (Josefstadt)	110	XVIII. " (Bähring)	84
IX. " (Alsergrund)	170	XIX. " (Döbling)	46
X. " (Favoriten)	100	XX. " (Brigittenau)	89

Für jedes Armeninstitut wurden folgende Funktionärstellen systemisiert: Ein Obmann, ein Kassier, ein Rechnungsführer, ein Schriftführer, für jede dieser Stellen ein Stellvertreter, und für den I., II., III., IV., V., VII., VIII., IX., X., XII., XIII., XIV., XVI. und XX. Bezirk überdies ein zweiter Obmann-Stellvertreter.

Nach der vom Wiener Gemeinderate im Jahre 1860 erlassenen „Instruktion“ und auch nach den neuen Bestimmungen wird die Armenpflege in Wien vom Magistrate und den Armeninstituten, d. i. den territorialen Organisationen der Armenräte ausgeübt. Die Kompetenzen dieser Organe der Armenpflege sind im allgemeinen so verteilt, daß der Magistrat über die Gewährung dauernder und größerer vorübergehender Armenunterstützungen entscheidet und die Verwaltung der geschlossenen Armenpflege besorgt, während den Armeninstituten die Erhebung und Antragstellung über Unterstützungsanfragen, nach der neuen Armenreform auch die Verlängerung periodischer Unterstützungen bis zu einem Jahre, die Auszahlung der vom Magistrate bewilligten dauernden Unterstützungen und die Gewährung von vorübergehenden kleineren Unterstützungen obliegt. Am Ende des Berichtsjahres bestanden 20 Armeninstitute.

Am Ende des Jahres 1901 betrug die Gesamtzahl der Armenräte 2007, jene der Waisenväter 401, jene der Waisemütter 127.

Bezüglich der Geschäftsführung der Armeninstitute ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre die Zahl der Geschäftsstücke 83.404, die Zahl der Sitzungen 231 betrug.

Der im Jahre 1900 mit einem Kostenaufwande von 13.682 K fertiggestellte Zentralarmenkataster wurde im Berichtsjahre in Evidenz gehalten und weitergeführt. Zu diesem Behufe hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 11. Dezember 1900 drei Hilfsbeamtenstellen systemisiert und den Armenreferenten ermächtigt, die je nach dem Umfange der Katasterarbeiten erforderliche Zahl geeigneter Magistratsbeamten zur Nachmittagsarbeit gegen Kostgeldentschädigung heranzuziehen.

Die Agenden des Zentralarmenkatasters haben im Berichtsjahre eine erhebliche Steigung erfahren, u. zw. einerseits durch die zu pflegenden Vorerhebungen über die etwa genossenen Armenunterstützungen jener Personen, die auf Grund der neuen Heimatsgesetznovelle um die Zuständigkeit nach Wien ansuchen, andererseits dadurch, daß nunmehr auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Unterstützungen im Zentralkataster in Evidenz geführt werden. Der Zentralarmenkataster enthielt am Ende des Berichtsjahres rund 160.000 Blätter.

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Nach dem Heimatgesetze hat die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Armenpflege nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abge sondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Jahre 1901 betragen beim Kurrentvermögen die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 4,010.599 K 81 h, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 4,004.410 K 30 h (darunter der als Einnahmeüberschuß an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführte Betrag von 3,266.503 K 85 h). Das reine Stammvermögen betrug: 10,282.318 K 70 h, das reine Kurrentvermögen 380.827 K 10 h, daher das reine Gesamtvermögen 10,663.145 K 80 h. Gegen das reine Gesamtvermögen im Jahre 1900 per 10,728.147 K 48 h hat sich daher das reine Stammvermögen im Jahre 1901 um den Betrag von 65.001 K 68 h vermindert, u. zw. das Stammvermögen um 44.853 K 95 h und das Kurrentvermögen um 20.147 K 73 h.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf an der Donau mit einem Flächenausmaße von rund 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Auebestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden auch als solche in eigener Regie bewirtschaftet. Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Forstwarte zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswört, dem ein Forstwart und ein Forstaußseher beigegeben sind, bestellt. In der Holzfallungsperiode 1900/01 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 14.629.697 rm^3 Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf Hauptnutzung 13.596.197 rm^3 , auf Zwischennutzung 1033.500 rm^3 entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswört wurden zusammen 6942 rm^3 zur Fällung und Erzeugung gebracht. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Jahre 1901 auf 90.603 K 06 h. Zuzulge Stadtratsbeschlusses vom 5. März wurde das Forsthaus in Rühwört mit der Grundfläche von 28 a 95 m^2 um den Betrag von 9000 K an das k. u. k. Hofjäger verkauft. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. März wurde das Haus Nr. 31, G.-Z.: 31 in Mühllaiten mit 8 a 38 m^2 samt Acker in der Nied Edelspitz

E.-Z. 69 per 71 a 21 m² um 8400 K von Karl Muck angekauft und dem bisher in Rühwört wohnhaften Forstwarte als Naturalquartier angewiesen.

Der Abschluß an Hochwild war im Jahre 1901 im Verhältnis zu dem Stande und dem Zuwachse des Wildes ein geringer. An Wildschäden wurden im Berichtsjahre seitens des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes 922 K 30 h gezahlt.

Schließlich ist zu erwähnen, daß zufolge Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion Wien vom 19. Oktober 1900, Z. 41.735, das Verwaltungsgebäude in Groß-Enzersdorf Nr. 49 für sämtliche Bestandteile aus dem Titel der Widmung, u. zw. vom 13. Mai 1898 an, für permanent steuerfrei erklärt wurde. Das k. k. Steueramt hat die für dieses Haus gezahlten Hauszinssteuern und Umlagen vom 13. Mai 1898 an mit zusammen 390 K 41 h im Wege der Gutschreibung rückvergütet.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesen Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Zu Anfang des Jahres 1901 waren 117 Bürgerladpfründenplätze zu monatlich 16 K besetzt, zu Ende des Jahres 92 Pfründenplätze.

Die Einnahmen des Fonds beliefen sich im Berichtsjahre auf 221.886 K 57 h (darunter 176.524 K 20 h außerordentliche Einnahmen). Die Ausgaben beziffern sich mit 203.661 K 50 h (darunter 179.856 K 78 h außerordentliche Ausgaben; in dieser Summe sind auch enthalten die im Jahre 1901 aufgelaufenen Auslagen für den Umbau der Häuser I. Bezirk, Wollzeile 28 und Riemergasse Nr. 3, per 165.014 K 28 h).

Die Hauptsumme des Aktivvermögens, welche sich aus den eigenen Kapitalien, den Stiftungskapitalien, dem Werte des Fondshauses, den Aktivrückständen und dem baren Kassereste zusammensetzt, betrug 989.745 K 97 h. Nach Abzug des Passivvermögens per 923 K 52 h ergibt sich ein Reinvermögen von 988.822 K 45 h, welches sich im Vergleiche zu dem des Vorjahres um 22.852 K 89 h vermehrt hat.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfonds, den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesauschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge.

Um die für den VI. Bezirk wichtige Straßenregulierung auf der Mariahilferstraße nächst der Laimgrubenkirche in Angriff nehmen zu können und die Einnahmen, beziehungsweise Verzinsung der Häuser Nr. 23 und 25 Mariahilferstraße zu erhöhen, wurden die genannten beiden Fondshäuser abgetragen und hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Februar beschlossen, daß die dadurch entstehende Bauarea in zwei Eckbaustellen abzutheilen sei, von denen die an der Mariahilferstraße gelegene mit fünf Stockwerken zu verbauen ist. Im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde zur Erlangung von vollständigen Projekten für diesen Umbau eine allgemeine Konkurrenz ohne Festsetzung von Preisen ausgeschrieben.

Zufolge Tauschvertrages vom 4. und 5. Juli 1901 wurde das Baustellenfragment, Fondsparzelle 203/4 im XV. Bezirke, im Ausmaße von 218.93 m² gegen die der

Pauline Marschner gehörigen Teile der Parzellen 203/3, 203/5, 229/48, 330/3 und 558 am Neubaugürtel im XV. Bezirke, zusammen 1166·60 m² eingetauscht, wobei der Fonds eine Aufzählung von 55.000 K leistete.

Der Fonds hat übrigens auch mehrere Parzellen verkauft, darunter insbesondere Teile der Parzellen 1036, 1037/1, 1513/3, 1513/4 im IX. Bezirke, ferner Teile der Parzellen 439/1 und 3 und 986/1 im XIX. Bezirke, zusammen 8486·32 m², und zwar um den Betrag von 266.455 K 32 h an die Kommission für Verkehrsanlagen (auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 1900).

Zum Eigentume des Wiener Bürgerhospitalsfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Von diesem Ankaufspreise wurden seither, infolge des allmählichen Verkaufes mehrerer Grundparzellen, die betreffenden Grundkaufschillinge von zusammen 42.574 K und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Dezember 1880 das Äquivalent für die in den ersten Jahren nach dem Ankaufe stattgefundenen forstlichen Übernutzungen per 126.362 K, somit zusammen 168.936 K in Abfall gebracht. Der Rest per 431.064 K zuzüglich des Wertes per 11.881 K der erst in den letztvergangenen Jahren behufs Arrondierung des Fondsgutes Spitz angekauften Grundstücke, somit zusammen rund 442.000 K, sind als gegenwärtiger Kapitalwert des Gutes Spitz anzusehen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes Spitz betragen im Berichtsjahre 23.217 K 68 h, die Gesamtausgaben 30.612 K 40 h.

Um das Fondsgut Spitz in Zukunft ertragnisreicher zu gestalten, wird der Besitz desselben am Jauerling durch Ankauf von Wiesenparzellen arrondiert, welche sodann der Aufforstung zugeführt werden. So wurden im Berichtsjahre die Wiesenparzellen Nr. 148, 163 und 165 in Gießhübl im Ausmaße von zusammen 4·9224 ha um den Betrag von 856 K 50 h käuflich erworben, die Wiesenparzellen Nr. 129 in Gießhübl per 2·1066 ha, Nr. 206 in Zaising per 3·2805 ha, endlich Nr. 236 in Zaising und Nr. 130 in Gießhübl im Ausmaße von zusammen 3·5056 ha eingetauscht.

Für die Aufforstung von zusammen 10·36 ha Fläche und die sonstige Forstkultur dieses Gutes wurden im Jahre 1901 zusammen 2103 K 94 h aufgewendet. Zur Fällung gelangten in den Wäldern dieses Gutes im Berichtsjahre 1687 Raummeter Brennholz und 539·094 Festmeter Stammholz. Der größte Teil des Brennholzes, nämlich 1445 Raummeter, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien, teils zur Deckung des eigenen Bedarfes, teils zum Zwecke der Armenbeteiligung um den erhobenen Schätzwert von 12.717 K 80 h abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft.

In den Bürgerhospitalsfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marzer- und Kalksburgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden im Berichtsjahre 527 Raummeter Brennholz und 0·60 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 2069 K 12 h eingenommen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerhospitalsfonds im Jahre 1901 beliefen sich beim Kurrentvermögen auf 1,589.344 K 64 h, die ordentlichen Ausgaben auf 1,430.318 K 16 h, so daß sich ein Einnahmenüberschuß von 159.026 K 48 h ergab, welcher im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 1898 durch Fruktifizierung dem Stammvermögen des Fonds zuzuführen ist. Die außerordentlichen Einnahmen des Kurrentvermögens betragen 405.365 K 43 h, die außerordentlichen Auslagen 814.279 K 18 h.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, beziehungsweise zu vermehren, wurde aus dem Ertrage des steuerfreien Fondshauses I., Kärntnerstraße Nr. 18 ein Betrag von zusammen 11.380 K, um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1901 abgenommen hatte, ferner der Gebarungüberschuß des Jahres 1900 per 202.200 K zur Erwerbung von Wiener Kommunalanlehensobligationen vom Jahre 1900 verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Bürgerspitalsfonds zugeführt.

Einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau beläuft sich das gesamte Aktivvermögen des Wiener Bürgerspitalsfonds mit Ende des Jahres 1901 auf 25.372.846 K 27 h, das Passivvermögen auf 1.061.177 K 29 h. Das reine Vermögen des Fonds beziffert sich daher mit 24.311.668 K 98 h. Im Jahre 1901 hat das Vermögen des Bürgerspitalsfonds einen Zuwachs von 545.362 K 77 h erfahren.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, welche von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1901 betrug

	bei dem Johannesspital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
" " " Stiftplätze	666	249
" Summe der Einnahmen	71.998 K 67 h	27.989 K 88 h
" " " Ausgaben	87.154 " 29 "	31.919 " 51 "
das Reinvermögen	1.714.654 " 41 "	694.745 " 10 "

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juli 1897 wurden neue, den jetzigen Wehrverhältnissen entsprechende Grundsätze für die weitere Verwendung dieses Fonds aufgestellt und der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit sind zwei Stiftplätze mit monatlich 40 K und ein Stiftsplatz mit monatlich 60 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug im Berichtsjahre 945.458 K 54 h, die Einnahme 40.223 K 71 h, die Ausgabe 40.238 K 46 h, (darunter 1680 K für Pfründenbeteiligung).

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitales verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von

4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 7364 K — h, die Ausgaben 6831 K 53 h, das Fondsvermögen 119.757 K 85 h. —

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesarmenfonds und aus dem n.-ö. Landesfonds gewisse Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege. Es wird ihr nämlich auf Grund des Gesetzes vom 13. Oktober 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53, an Stelle des früher gewährten teilweisen Rückerlasses der Kosten der Armenpflege für außerhalb Wiens wohnhafte und für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Personen unbekanntes Heimatrechtes eine Pauschalvergütung von jährlich 200.000 K bis zum Jahre 1904 geleistet. Außerdem wird eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt. Letztere betrug im Berichtsjahre 2749 K 32 h.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G. und B.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebahrungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen, sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Die erste Zuwendung erfolgte im Oktober 1901 mit dem Betrage von 252.388 K 52 h, und zwar als Anteil an den Gebahrungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1899.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Die Zahl der in Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen für Zwecke der Armenpflege betrug am Ende des Berichtsjahres 997 mit einem Stiftungskapitale von 13.951.792 K und einem Zinseinertrage von 562.893 K.

Hievon waren bestimmt	Stiftungen	mit einem Kapitale	mit einem Zinseinertrage
für die vorübergehende Armenbeteiligung	545	8,199.915 K	331.931 K
„ „ dauernde Armenbeteiligung	381	4,179.636 „	188.178 „
„ „ Verpflegung in städtischen Humanitätsanstalten	64	1,215.326 „	32.008 „
„ „ Verpflegung in nicht städtischen Humanitätsanstalten	2	274.244 „	7.420 „
„ „ Armenkrankenpflege	5	82.671 „	3.356 „

In den hier angeführten Summen sind auch die bei den früher besprochenen Armenfonds verwalteten und verrechneten Armenstiftungen enthalten.

Aus den Zinsen der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen wurden im Berichtsjahre 11.648 Personen vorübergehend, 1654 Personen dauernd, daher zusammen 13.302 Personen betieft.

Hiezu ist zu bemerken, daß eine große Anzahl von Armenstiftungen sich in Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesauschusses und verschiedener kirchlicher und weltlicher Organe befindet. Angaben über diese Stiftungen sind im Abschnitte „Armenpflege“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbedeutende Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, welche zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen dieser Art sind besonders zu erwähnen:

Die Legate: Des Dr. Robert Bernhart im Betrage von 3000 K für die Armen des II. Bezirkes; des Bernhard Böhm im Betrage von 2000 K und des Raftali Böhm im Betrage von 2000 K zu Gunsten der Armen Wiens; des Johann Fiedler im Betrage von 2000 K für die Armen des Bezirkes Wieden; des Josef Leitwolf im Betrage von 4000 K für die Armen des III. Bezirkes; des Dr. Teodor Meichl im Betrage von 1000 K für die Armen Wiens und von 1000 K für die Armen von Simmering; des Anton Porzer im Betrage von 1000 K für die Armen Wiens; des Anton Pöck im Betrage von 20.000 K zur Errichtung eines Asyls für Lungenkranke; der Anna Ries im Betrage von 2000 K für die Armen des III. Bezirkes; des Dr. Konrad Willner im Betrage von 1000 K für die Armen Wiens; der Elisabeth Winkler im Betrage von 800 K für die Armen Wiens.

Die Spenden: Sr. Majestät des Kaisers im Betrage von 12.000 K zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens; des Rudolf Auspiß im Betrage von 1000 K für die Armen Wiens; der Luise Brück im Betrage von 1000 K für die Armen des II. Bezirkes; des Wilhelm Ruffner im Betrage von 600 K für die Armen Wiens; der Helene Mauthner v. Markhof im Betrage von 500 K für die Armen Wiens; des Viktor Mauthner v. Markhof im Betrage von 5000 K für die Armen Wiens; des Wiener Männergesang-Vereines im Betrage von 2543 K für die Armen Wiens; des Dr. Schenker-Angerer im Betrage von 10.000 K für die Armen Wiens; der Ersten allg. österr. Sparkasse im Betrage von 6000 K zur Anschaffung von Winterkleidern für Waisenkinder, von 2000 K zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterialien und 2000 K zum Ankauf und zur Verteilung von Speisemarken für die Armen Wiens; der Firma C. Trau 4000 Pakete Tee für die Armen Wiens; der Firma R. Wagner & Komp. in Erlaa 15.000 Portionen Erbsensuppe für die Armen Wiens.

C. Armenbeteiligung.

Die Armenbeteiligung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteiligung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorstehung sie auszahlt. Nach der alten Instruktion konnten einer Familie in

einem Jahre nicht mehr als 30 K und nur im Falle der Unterstandslosigkeit außerdem noch ein Zinsbeitrag von höchstens 30 K bewilligt werden, während nach den Grundsätzen der Reform einmalige Unterstützungen ohne Rücksicht auf deren Zahl, im Betrage bis zu 20 K, in ganz besonders berücksichtigungswerten Fällen bis zu 30 K verabfolgt werden können.

In der Magistratsabteilung für Armenwesen werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Arme, die bei ihrer Entlassung aus einem Krankenhause einer Unterstützung bedurften, erhielten bisher von den Krankenhausverwaltungen Unterstützungen in Kleidern oder Geld auf Rechnung der Gemeinde Wien, welche dann bei Fremdzuständigen den Rückersatz von der Heimatgemeinde ansprach. Zu diesem Zwecke wurden den Spitalsverwaltungen eigene Verläge zugewiesen. Diese Art der Unterstützung der Spitalspfleglinge hat zu vielen Übelständen Anlaß gegeben; daher trat der Magistrat mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Verhandlung, wobei er von der Ansicht ausging, daß für die Gemeinde Wien keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, den Spitalsverwaltungen derartige Verläge zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein vom Stadtrate am 13. November 1901 genehmigtes Übereinkommen (Statthalterei-Erlaß vom 25. Juli 1901), wonach die Gemeinde Wien nur den kleineren k. k. Krankenanstalten, nämlich dem Kronprinzessin Stefanie-, Wilhelminen-, St. Rochus- und Erzherzogin Sofien-Spitale ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung jährlich einen Verlag von je 200 K unter der Bedingung gewährt, daß diese Verläge nur zur Beteiligung armer, nach Wien zuständiger Konvaleszenten, die während der rauhen Jahreszeit das Spital verlassen, mit Kleidungsstücken und Schuhwerk, nicht aber mit Geld zu dienen haben.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Bei den Armeninstituten wurden im Jahre 1901 aus Gemeindemitteln Aushilfen im Betrage von 477.977 K 41 h erteilt, und zwar 469.828 K 09 h in Geld (in 68.846 Fällen), der Rest in Naturalien; die Zahl der Beteiligten betrug 36.724 (15.767 männliche, 20.957 weibliche); aus den verfügbaren Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden zc. wurden dajelbst 70.399 K 87 h verteilt.

Zusolge Stadtratsbeschlusses vom 17. November 1898 wird das zur Verteilung an die Armen bestimmte Brennholz (verteilt wurden 1216 Raummeter) vor der Abgabe an die Armeninstitute auf dem städtischen Holzlagerplatze im II. Bezirke verkleinert.

In der Magistratsabteilung für Armenwesen wurden 4437 männliche, 4165 weibliche, zusammen daher 8602 Personen in 11.931 Fällen mit einer Auslage von 123.255 K 68 h vorübergehend beteuert, darunter befanden sich Unterstützungen aus Stiftungsinteressen, Legaten und Spenden im Betrage von 55.407 K 36 h.

Außerdem wurden in Wien nicht Heimatberechtigte gegen Ersatz von der Heimatgemeinde in 2932 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 29.329 K 94 h beteiligt.

Durch das Gemeinderatspräsidium wurden an 3325 Personen (1521 männliche, 1804 weibliche) Gelbdaushilfen im Betrage von 4 bis 100 K mit einer Gesamtauslage von 23.140 K 56 h verteilt; außerdem erhielten 500 Personen mit einer Auslage von 9608 K Brennholzanzweisungen, die auf 1 bis 2 Raummeter Holz lauten.

Über die von den Bezirksvorstehern durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen und Wohltätigkeitsvorstellungen aufgebrauchten Gelder und ihre Verwendung geben die folgenden Zahlen Aufschluß. Es betrug: die Summe der aufgebrauchten Gelder 72.333 K 27 h, die Zahl der aus diesen Beträgen beteiligten Personen 5871, die Summe der verteilten Geldbeträge 38.644 K 70 h, die Ausgabe für den Ankauf von zur Armenbeteiligung bestimmten Naturalien 21.687 K 21 h, die Summe der verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten zugewendeten Beträge 10.024 K 14 h.

Seitens der Verwaltungen von Krankenanstalten wurden im Jahre 1901 aus Mangelbeutelgeldern und den Honoraren für ärztliche Befunde 1710 Personen mit zusammen 6313 K 42 h und aus den Interessen der Krankenhausstiftungen 3237 Rekonvaleszenten mit zusammen 34.506 K 02 h beteiligt. Im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde besteht zur Beteiligung austretender armer Rekonvaleszenten eine Aushilfskasse, aus welcher Beteiligungen im Betrage von 12 347 K 56 h vorgenommen wurden; die Zahl der Beteiligten ist nicht bekannt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei denen der Bezug der Interessen kein dauernder ist, sondern die Verteilung von Fall zu Fall an geeignete Bewerber stattfindet (914 mit einem Stiftungskapitale von 15.053.620 K), wurden im Jahre 1901 im ganzen 22.042 Personen mit dem Betrage von 594.968 K vorübergehend beteiligt, und zwar aus Interessen von Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthalterei	3.718	82.950 K
des n.-ö. Landesauschusses	822	5.590 "
der Gemeinde	11.648	331.931 "
kirchlicher Organe	3.573	42.686 "
weltlicher privater Organe	2.281	131.811 "

Bei der k. k. Polizeidirektion wurden aus Mitteln, die ihr zur Verteilung an Arme zuflossen, 1428 männliche und 2374 weibliche, zusammen daher 3802 Personen mit dem Betrage von 28.800 K beteiligt.

Im ganzen wurden daher aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 74.512 Personen mit dem Betrage von 1.192.297 K 31 h vorübergehend beteiligt.

An dieser Stelle soll auch des in Wien sehr umfangreichen Wirkens der Privatarmenpflege gedacht werden. Mit der vorübergehenden Armenbeteiligung beschäftigten sich im Berichtsjahre 181 Vereine mit 55.562 Vereinsmitgliedern. Aus den von ihnen aufgebrauchten Geldbeträgen wurden 40.757 männliche, 46.569 weibliche, daher zusammen 87.326 Personen mit dem Betrage von 1.177.551 K 47 h beteiligt.

Die Gesamtzahl der aus Mitteln der privaten Armenpflege vorübergehend unterstützten Personen betrug 94.890, die Auslagen hierfür bezifferten sich mit 1.370.709 K 45 h.

Es wurden daher aus Mitteln der öffentlichen und der privaten Armenpflege zusammen genommen 169.402 Personen mit dem Betrage von 2.563.006 K 76 h vorübergehend beteiligt.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteiligung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

Bis zur Ausgestaltung der Armenpflege bestand die Vorschrift, daß Personen, denen wegen voraussichtlich längerer Dauer ihrer Hilfsbedürftigkeit mit vereinzelt Unterstüzungen nicht geholfen werden kann, Pfründen und Erhaltungsbeiträge im Betrage von 6 bis 10 K, ausnahmsweise im Betrage von 20 und 24 K auf die Dauer von 1 bis 2 Jahren erhalten, nach deren Ablauf um Verlängerung des Bezuges angesucht werden konnte.

Nach den Bestimmungen der Armenreform werden in Wien heimatberechtigte Personen, die, durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrat und Werkzeug, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstüzung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, periodische Unterstüzungen (Erhaltungsbeiträge) erhalten, die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt.

Diese periodischen Unterstüzungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen. Wenn eine im Genusse eines Armenbezuges stehende Person in die Pflege eines öffentlichen Krankenhauses kommt, so wird der für die Dauer dieser Verpflegung entfallende Betrag des Armengeldes an die Anstaltsverwaltung abgeführt.

Im Jahre 1901 bezogen aus den eigenen Geldern der Gemeinde nach dem Stande am Ende des Jahres 22.531 Personen Erhaltungsbeiträge im Gesamtbetrage von 3.252.360 K 68 h. Sieben standen im Genusse einer monatlichen Pfründe von 4 K 2, von 6 K 4261, von 8 K 3599, von 10 K 3708, von 12 K 3049, von 14 K 2283, von 16 K 4531, von 20 K 1014, von 24 K 84 Personen.

Außer der vorausgewiesenen Auslage wurden für die Verpflegung von in öffentlichen Spitälern und Irrenanstalten untergebrachten Pfründnern an die Verwaltung dieser Anstalten Pfründenquoten im Betrage von 12.113 K 36 h abgeführt.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29. Jänner 1889 und vom 17. Juli 1891 waren 266 Pfründen zu monatlich 12 K systemisiert worden, mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894 wurden an deren Stelle 200 Pfründen zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Jahres 1901 bezogen 92 Personen Erhaltungsbeiträge.

Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge (Pfründen) betragen 21.597 K 39 h.

3. Bezüge aus dem Bürgerhospitalfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember 1900 wurden 20 Pfründen mit monatlich 36 K, 450 Pfründen mit monatlich 30 K, je 650 Pfründen mit monatlich 24 K, 600 Pfründen mit monatlich 20 K, 200 Pfründen mit monatlich 16 K, im ganzen daher 1920 Pfründen systemisiert.

Nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres bezogen

19 Personen monatlich	36 K,
394 " "	30 "
557 " "	24 "
513 " "	20 "
191 " "	16 "

Die Gesamtzahl der dauernden Unterstützungen (Pfründen) bezifferte sich daher mit 1674, der Gesamtaufwand dafür mit 477.703 K 90 h. An Aushilfen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 21.506 K gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds waren im Vorjahre zwei Stifftplätze mit monatlich 40 K und ein Stifftplatz mit monatlich 60 K besetzt; die Auslagen hiefür betragen 1680 K.

5. Bezüge aus dem Hospitalsfonds.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalsfonds werden jährlich 40 Pfründner in den Wiener Versorgungsanstalten erhalten und ebensobiele Personen mit Erhaltungsbeiträgen täglicher 40 h beteiligt. Der Aufwand für diese Erhaltungsbeiträgen betrug im Berichtsjahre 5840 K.

6. Dauernde Beteiligung aus Stiftungsinteressen.

Aus den Interessen der zur dauernden Unterstützung bestimmten Armenstiftungen (439 mit einem Stiftungskapitale von 6,493.960 K) wurden im Berichtsjahre 2037 Personen mit Beträgen von 290.310 K beteiligt, und zwar aus Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthalterei	167	41.450 K
der Gemeinde	1654	188.178 "
kirchlicher Organe	16	994 "
weltlicher privater Organe	200	59.688 "

Es wurden demnach aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 26.161 Personen mit einer Auslage von 3,988.809 K 97 h, aus Mitteln der privaten Armenpflege 216 Personen mit einer Auslage von 60.682 K, im ganzen daher 26.377 Personen mit dem Betrage von 4,049.491 K 97 h dauernd beteiligt.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre, dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Berichtsjahre wurden in der Anstalt unter anderem 204,020.000 Papierfäcke verschiedener Größe, 2,949.600 Stechnadelmännchen, 99.200 Papierscheifen, 347.050 Hutfäcke, 149.200 Malzbonbonskapseln, 225.050 Kaffee-, Tee- und Gewürzhülsen und 69.400 Apothekerpapierdüten angefertigt, 2,950.600 Stechnadelmännchen gefüllt und paketierrt, 32.590 Kartons und 358.900 Büschel Haftel gefaßt, gezählt und paketierrt, 400.300 Rollen und 1,054.000 Briefe Haarnadeln gezählt und paketierrt, 1100 Paar Schuhe, 900 Hemden, 100 Zwilchhosen angefertigt, 84.523 Wäschestücke gewaschen, und 1592 m² Teppiche gereinigt; außerdem wurden kleinere Reparaturen für den Hausbedarf, die kleineren Tischler-, Spengler-, Schlosser-, Binder-, Anstreicher- und Maurerarbeiten von den Anstaltsinsassen ausgeführt.

Die Verköstigung der aufgenommenen Personen wurde bis zum Beginne des Berichtsjahres durch eine Traiterie besorgt. Seit dem 1. Jänner 1901 wird zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Oktober 1900 die Ausspeisung der Insassen in eigener Regie geführt. Die Werkhausarbeiter erhalten täglich eine Frühstücksuppe, die Mittags- und Abendverpflegung und 56 dkg Brot, falls sie aber erst mittags in die Arbeit eintreten, 28 dkg Brot; die Obdachlosen im Asyl erhalten eine Frühstücksuppe, die Abendverpflegung und 28 dkg Brot. Mit der Ausspeisung der Anstaltsinsassen in eigener Regie wurden sehr günstige Resultate erzielt. Obwohl die gewährte Verpflegung im Vergleiche zu den Vorjahren in mancher Beziehung besser und reichlicher war, haben sich die Verköstigungsauslagen wesentlich niedriger gestellt. Die täglichen Verköstigungsauslagen für einen Werkhausarbeiter waren mit 48·6 h und für einen Asylpflegling mit 22·6 h veranschlagt; tatsächlich betragen sie für einen Werkhausarbeiter nur 34·3 h und für einen Asylpflegling 11·43 h.

Das Anstaltspersonal besteht aus einem Verwalter, einem zweiten Beamten, einem Hausarzt nebst einem Supplenten für den ärztlichen Dienst (zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 16. Mai 1900), einem Lehrer für die jugendlichen Arbeiter (die drei letzteren gegen Remuneration), zwei Oberaufseher, 14 Aufsehern, zwei Aufseherinnen und einem Maschinisten für die Heizanlagen.

Im städtischen Asylhause wurden im Jahre 1901 nach nominativer Zählung 1648 männliche und 122 weibliche, zusammen daher 1770 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 13.364. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 8116 K 29 h, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 60·74 h (im Vorjahre 68·45 h).

Im städtischen Werkhause betrug im Berichtsjahre: der Zuwachs 1174 (1057 männliche, 117 weibliche), der Abgang 1155 (1035 männliche, 120 weibliche), der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 432 (399 männliche, 33 weibliche) Personen. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 73.962 K 30 h. Der Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen betrug 121.659 K 24 h, die Zahl der Verpflegstage 144.618. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 79·83 h (im Vorjahre 83·07 h. Während des Berichtsjahres wurden außer den von der Verwaltung durch Anstaltsinsassen veranlaßten Weißigungs-, Maler- und sonstigen Arbeiten noch verschiedene Renovierungen und Herstellungen, wie insbesondere die Aufstellung eines Kochherdes, mit den Kostenfordernissen von 4038 K vorgenommen. —

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 19.195, im Männerasyle 69.797, im ganzen daher 88.992 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend

mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 177.984 Portionen Suppe und eben so viele Portionen Brot verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 9868 K 91 h.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal.

Die Besorgung des armenärztlichen Dienstes obliegt den städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau, den k. k. provisorischen Armenärzten und den für Spezialerkrankungen bestellten Ärzten. Ferner findet eine unentgeltliche Ordination auch in den Ambulatorien der k. k. Krankenanstalten statt. Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau sind Beamte der Gemeinde und haben die Pflicht, den in ihrem Rayon wohnenden armen Kranken ohne Unterschied, ob dieselben einheimisch oder fremd sind, ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen, gleichviel, ob die ärztliche Behandlung in der Wohnung des Kranken oder im Ordinationszimmer stattfindet.

K. k. prov. Armenärzte, die denselben Wirkungskreis wie die städtischen Armenärzte haben, werden seit dem Jahre 1892 nicht mehr bestellt; die Kosten für die Gehalte der dormalen noch in Aktivität befindlichen k. k. prov. Armenärzte zahlt zu zwei Drittel der k. k. Krankenanstaltenfonds, zu ein Drittel die Gemeinde Wien.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 56 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, 8 k. k. provisorische Armenärzte, 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt und ein unbesoldeter k. k. Armenohrenarzt

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 128.114 K 51 h; hievon fielen 114.251 K 61 h der Gemeinde zur Last, 13.862 K 90 h auf die aus dem k. k. Krankenanstaltenfonds zu deckenden Kosten der Remunerationen der k. k. Armenärzte.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 4078 (1687 männliche, 2391 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 83.927 Kranke (35.677 männliche, 48.250 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken mit 88.005 (37.737 männliche, 50.459 weibliche) beträgt. Hievon wurden 33.108 (14.003 männliche, 19.105 weibliche) in der Wohnung der Kranken und 54.897 (23.361 männliche, 31.536 weibliche) in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 3731 (1577 männliche, 2154 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerveraren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerveraren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückerfaz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Kosten der von den k. k. Armenärzten für in Wien heimatberechtigte Arme angewiesenen Medikamente werden zu ein Drittel von der Gemeinde Wien, zu zwei Dritteln vom k. k. Krankenanstaltenfonds getragen.

Im Jahre 1901 erhielten 29.515 (11.216 männliche, 18.299 weibliche) in Wien heimatberechtigte und 16.196 (6154 männliche, 10.042 weibliche) in Wien nicht heimatberechtigte, im ganzen daher 45.711 (17.370 männliche, 28.341 weibliche) Personen unentgeltlich die erforderlichen Medikamente. Von der Gesamtauslage per 113.528 K 61 h entfallen 109.429 K 93 h auf die Gemeinde. Von den Heimatgemeinden wurden im Berichtsjahre 19.469 K 09 h an Medikamentenkosten rückersezt.

Bandagen und Optikerwaren wurden im Berichtsjahre unentgeltlich an 2205 Personen mit einer Auslage von 14.142 K 32 h verabfolgt.

3. Beteiligung mit Badeanweisungen.

Mit mehreren Badehausinhabern wurden von der Gemeinde Übereinkommen getroffen, um armen Personen den Gebrauch von Heilbädern zu ermöglichen. Rückersatzansprüche für an fremd zuständige Arme angewiesene Bäder wurden wegen Geringfügigkeit der betreffenden Kosten nicht gestellt. Im Berichtsjahre wurden 19.541 Anweisungen auf Gratisbäder an 3908 Personen mit einer Auslage von 7530 K 10 h ausgefolgt.

4. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftsbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung, sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Jahre 1901 wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 462 Personen (153 Männer und 309 Frauen) mit einer Ausgabe von 25.046 K 98 h untergebracht.

Auch im Hermann Todescoschen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Jahre 1901 wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Endlich wird auch im Armenbad-Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die Kosten betragen per Kopf und Tag 1 K 60 h. Im Jahre 1901 waren dort von der Gemeinde Wien 64 Personen (17 männliche, 47 weibliche), mit einem Aufwande von 3984 K untergebracht.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kurzeit mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Jahre 1901 wurden in dieser Anstalt 25 Kinder (11 männliche, 14 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück, sowie für die Remunerierung der

Wärterinnen betrug 2488 K 85 h. Von den verschiedenen Krankheitsformen werden Beinhaut-, Gelenks- und Knochenkrankheiten sowie chronische Ekzeme am günstigsten beeinflusst.

Skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden ferner Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderospitale in Gall. In dieser Anstalt beträgt die Kurdauer durchschnittlich 45 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst 64 Kinder (14 männliche, 50 weibliche) verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 4620 K; hievon bestritt die Gemeinde 3780 K, während der Betrag von 840 K auf die Theodor und Rosina Tümal-Stiftung entfiel. Die Reisekosten für die Kinder wurden, wie auch in früheren Jahren vom Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital-Vereine bestritten. Günstig beeinflusst werden von der Kur skrofulöse Augen-, Knochen-, Gelenks- und Hauterkrankungen, sowie Halsdrüsenanschwellungen.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat im Jahre 1901 70 Kinder (41 männliche, 29 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 40 für Rechnung der eigenen Gelder, 23 für jene der Tümal-Stiftung, die übrigen Kinder teils für Rechnung der Dr. Hardtschen Stiftung, teils für Rechnung des Goldschmiedtschen und Wohlshajtschen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betragen 5550 K 38 h, die Gesamtauslagen 9555 K 66 h. Durch den Kurgebrauch werden Blutarmut, Drüsenanschwellungen, Knochen- und Beinhautentzündungen günstig beeinflusst.

In das Seehospiz in Triest mit einer Kurdauer von 100 bis 110 Tagen wurden im Berichtsjahre 65 (32 männliche, 33 weibliche), hievon 50 auf Rechnung der Gemeinde, 15 auf jene der Tümal-Stiftung, und zwar vorwiegend mit Knochen- und Gelenkentzündungen, Hautgeschwüren, Drüsenanschwellungen, sowie mit Augenentzündungen behaftete Kinder abgegeben. Die Gesamtkosten betragen 15.072 K 44 h.

Im Maria Theresia-Seehospize in San Pelagio, welches sich infolge seiner Lage sowie der besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Skrofulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden im Jahre 1901 für Rechnung der Gemeinde 20 Plätze gegen eine tägliche Verpflegungsgebühr von 1 K 60 h per Kopf mit hier zuständigen Kindern besetzt gehalten, während der Verein, der das Hospiz erhält, außerdem noch 10 in Wien nicht heimatberechtigte, jedoch hier wohnhafte Kinder über Vorschlag des Magistrates unentgeltlich verpflegt. Auf Kosten der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 45 Kinder (24 männliche, 21 weibliche) mit einem Aufwande von 12.397 K 02 h verpflegt.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospize in Sulzbach bei Schl, welches gleich jenem in Pelagio von dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen erhalten wird und den Zweck hat, rhachitische, skrofulöse, sowie an Schwächezuständen leidende Kinder in Behandlung zu nehmen, wurden im Berichtsjahre 10 Plätze auf Kosten der Gemeinde Wien und 6 Plätze auf Rechnung der Tümal-Stiftung dauernd besetzt gehalten; außerdem wurden 8 vom Magistrate vorgeschlagene, in Wien nicht heimatberechtigte, aber daselbst wohnhafte Kinder unentgeltlich verpflegt. Im ganzen wurden in diesem Hospize 54 Kinder (19 männliche, 35 weibliche) mit einem Gesamtaufwande von 7500 K 16 h verpflegt.

Im Ladislaus-Kinderheim zu Cirivenice im kroatianischen Küstenlande wurden im Berichtsjahre abermals 40 Plätze (19 Knaben, 21 Mädchen) in der Zeit vom

3. Mai bis 12. Juli besetzt gehalten; die Kosten wurden aus der Tümal-Stiftung bestritten und betragen insgesamt 6562 K 63 h. Die Kurverfolge waren dieselben wie in Grado.

Da aber die Fruktifikate der Tümal-Stiftung ungeachtet der geschilderten Verwendungen in den Hospizen von Hall, Grado, Triest, Sulzbach, Cirkvenice noch immer nicht aufgebraucht wurden und es erspriesslich schien, Kindern, welche zu Lungenkrankheiten hinneigen, den Winteraufenthalt in einem südlichen Klima zu ermöglichen, besuchte der Waisenreferent des Magistrates verschiedene Kurorte in Südtirol und mietete mit Genehmigung des Bürgermeisters den „Steindlhof“ in Terlan; dieses ausgebreitete Anwesen, namentlich für Winterpatienten praktisch eingerichtet, eignete sich besonders für den in Aussicht genommenen Zweck und erfüllte auch die gehegten Erwartungen; die Kinder, 24 an der Zahl (10 Knaben, 14 Mädchen; für eines endete die Kur mit letalem Ausgange), kehrten nach mehrmonatlichem Aufenthalte (vom 25. November 1901 bis 7. März 1902) aus der gesunden, gegen die rauhen Stürme geschützten Gegend entsprechend erholt und gekräftigt zurück. Die ärztliche Behandlung hatte Herr Dr. Fallersberger aus dem nahen Gries, die Überwachung der Kinder drei barmherzige Schwestern aus dem Mutterhause im VI. Wiener Bezirke, Gumpendorferstraße 108, übernommen. Die Gesamtkosten betragen 10.287 K 18 h.

b) Armenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Im Jahre 1901 wurden	unentgeltlich gepflegt			unentgeltlich ambulatorisch behandelt Personen
	Personen	durch Tage	mit einer Auslage von K	
a) in den in Verwaltung des Staates stehenden Anstalten. . . .	48.564	236.836	473.672	245.707
b) in der n.-ö. Landes-Irrenanstalt	1.666	234.906	516.793	—
c) in der n.-ö. Landesgebäranstalt	10.306	.	429.346	—
d) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Krankenanstalten	12.624	284.912	828.972	127.836
e) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Rekonvaleszentenhäusern	1.415	.	79.196	—
f) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Kranken-Ordinationsinstituten	—	—	—	119.253

Die Auslage für die letztgenannten Institute betrug 123.263 K 71 h. —

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigt, wurden im Berichtsjahre 2869 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betragen 11.732 K 26 h.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes. Das jugendliche Alter der Pflöglinge fordert aber häufig auch die Sorge für ihre Erziehung, für die physische Erhaltung, ja selbst für ihre persönliche Sicherung.

Diese pflichtgemäße Objsorge tritt dann ein, wenn jene der Kindeseltern dauernd oder zeitweilig verhindert oder wenigstens eingeschränkt ist, d. i., wenn die Eltern im Hinblick auf ihre eigene Erwerbslosigkeit oder den großen Familienstand die Kinder nicht erhalten können, wenn sie mit Tod abgehen, erkranken, delogiert oder verhaftet werden, sich leichtsinnig entfernen, um die Sorge für die Nachkommen einfach abzuschütteln, oder, was leider auch nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn Kinder selbst ihren Eltern entlaufen und in Wien als unterstandlos aufgegriffen werden.

Die Überwachung der magistratischen Pflöglinge war 401 Waisenvätern und 127 Waisemüttern, sowie den städtischen Ärzten anvertraut.

a) Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten.

Tritt der Fall der kommunalen Objsorge für ein Kind ein und sind die Eltern in der Lage, das Kind selbst zu erhalten, so werden ihnen Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K für eines, nach Umständen auch für mehrere Kinder angewiesen. Nach dem Stande am Ende des Jahres 1901 betrug die Anzahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 3744 (1810 männliche, 1934 weibliche), die Auslage hierfür 204.195 K 30 h.

Sind beide Eltern, oder wenigstens der eheliche Vater, beziehungsweise die uneheliche Mutter nicht mehr am Leben, so werden den Kindern Waisengelder von 6 K, bei besonderer Rücksichtswürdigkeit von 10 K monatlich gewährt. Die Anzahl der mit Waisengeldern beteiligten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2416 (1167 männliche, 1249 weibliche). Die Auslage für Waisengelder betrug 204.077 K 91 h.

Ist es nicht möglich, ein Kind bei seinen Eltern zu belassen, dann wird es bei Privaten gegen Zahlung eines Kostgeldes von 12 und 16 K, und nur in Ausnahmefällen, wie bei kranken Kindern, gegen ein höheres Kostgeld, und zwar in der Regel in Wien untergebracht, einerseits um die hiemit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden, andererseits weil die Aufsicht viel leichter und sicherer ist, wenngleich die Pflege auf dem Lande billiger zu stehen kommt. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2012 (1147 männliche, 865 weibliche), davon 225 (122 männliche, 103 weibliche) außerhalb Wiens. Die Auslage für Kostgelder betrug 364.165 K 07 h.

Die Pflege der Kostkinder war im ganzen eine gute; gelangen in dieser Richtung Klagen an den Magistrat und erweisen sie sich als berechtigt, so wird im kurzen Wege ein Pflegewechsel vorgenommen.

Die Anzahl der Pflegeparteien betrug 1889. Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben die Pflegeparteien aus dem Kostgelder auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostenpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigelegt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich der I. österreichischen Sparkasse, sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden, und zwar im Maße der strengen Notwendigkeit, auch die dem Asyl für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet.

Im Jahre 1901 wurden bekleidet: 389 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge (240 Knaben, 149 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 8830 K 73 h, ferner 619 städtische Kostkinder (399 Knaben, 220 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 16.300 K 61 h, daher im ganzen 1008 Kinder mit einem Aufwande von 25.131 K 34 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln wird im Abschnitte „Unterrichtswesen“ die Rede sein.

An dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen in Wien bestehenden Vereine für Armenkinderbeteiligung (1901: 277 mit 34.461 Vereinsmitgliedern) hervorgehoben werden. Im Berichtsjahre wurden aus Vereinsmitteln 26.384 Kinder (13.219 männliche, 13.165 weibliche) mit einem Aufwande von 548.398 K 99 h betheilt. In der Gesamtzahl der betheilten Kinder sind auch 8322 vom Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder beköstigte Kinder mit inbegriffen; die Auslage für deren Beköstigung betrug 106.630 K 17 h. Der genannte Verein erhält von der Gemeinde eine Subvention von 60.000 K jährlich.

b) Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Das Asyl für verlassene Kinder hat den Zweck, Kindern, denen die Obforge ihrer gesetzlichen Vertreter augenblicklich fehlt und deren sich somit die Gemeinde in Ausübung der ihr gesetzlich obliegenden Armenpflicht annehmen muß, bis zur endgültigen Verfügung über sie eine vorübergehende Unterkunft zu gewähren. Es hat einen Belegraum für 50 Kinder. Jedes Kind wird sofort nach dem Einlangen gebadet, gereinigt und soweit es notwendig ist, mit Kleidungsstücken versehen; das Asyl ist mit dem II. städtischen Waisenhause räumlich verbunden; auch stehen beide Anstalten unter derselben Verwaltung, gleichwie die Verköstigung der Zöglinge des Asyls aus der Küche des Waisenhauses erfolgt und der ärztliche Dienst in beiden Anstalten von demselben Hausarzte besorgt wird.

Im Jahre 1901 wurden in dem Asyl für verlassene Kinder 352 Knaben und 382 Mädchen, zusammen daher 734 Kinder durch 2127 Tage mit einem Aufwande von 15.106 K 67 h verpflegt. Von den verpflegten Kindern waren 314 in Wien heimatberechtigt.

2. Städtische Waisenhäuser.

Die Aufnahme in diese Anstalten setzt das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter voraus. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Pflege sowie eine sittliche und religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig 8 Waisenhäuser, deren sieben einen Belegraum für je 100 Kinder haben, während das achte, das sich in den beschränkten Räumlichkeiten des bestandenen Armenhauses der ehemaligen Vorortegemeinde Unter-Meidling im XII. Bezirke befindet, nur 50 Kinder aufnehmen kann.

Von den bestehenden Waisenhäusern sind vier ausschließlich zur Aufnahme von Knaben, drei für Mädchen und eines — jenes in Klosterneuburg — zur Unterbringung von Knaben und Mädchen bestimmt. Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 690 (431 männliche, 259 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 248.206, die Summe der Auslagen 444.580 K 02 h; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 81·15 h.

Die Zahl der Zöglinge am Ende des Schuljahres 1901/1902 betrug 705 (435 männliche, 270 weibliche); hievon besuchten: die Volksschule 432 (263 männliche, 169 weibliche), die Bürgerschule 244 (165 männliche, 79 weibliche), eine Mittelschule 7 Knaben; 22 Mädchen besuchten keine Schule mehr. Von den Zöglingen besuchten die Schule mit sehr gutem Erfolge 220 (148 männliche, 72 weibliche), mit gutem Erfolge 414 (259 männliche, 155 weibliche), mit schlechtem Erfolge 45 (26 männliche, 19 weibliche); nicht klassifiziert blieben 26 (2 männliche, 24 weibliche).

Für die Pfleglinge des V. städtischen Waisenhauses in Klosterneuburg besteht eine eigene interne dreiklassige Volksschule, deren Leitung dem jeweiligen Waisenhausvater, der normalmäßig ein geprüfter Lehrer sein muß, zukommt, während in den übrigen Anstalten bloß zu Zwecke des Nachunterrichtes eigene Korrepetitoren aus dem Lehrerteam aufgenommen werden. Die weiblichen Handarbeiten im I., V., VII. und VIII. Waisenhause werden durch die hiesfür im Hause selbst bestellten Lehrkräfte überwacht. In ähnlicher Weise erhalten die Waisenhausezöglinge den musikalischen Unterricht innerhalb der Anstalten.

Der Gesundheitszustand der Waisenhausezöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschowsky und Dr. Friedrich Turnovský in der selbstlosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch haben die Waisenhäuser nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhausezöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 56 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5376 K, letztere an 32 Mädchen mit einem Gesamtkostenaufwande von 2853 K 63 h verabsolgt.

Von den ausgetretenen Zöglingen traten 67 in eine Lehre, 26 in einen Dienst, während sich 14 einer höheren Ausbildung widmeten.

Von baulichen Herstellungen und Anschaffungen in den städtischen Waisenhäusern sind zu erwähnen: Für die Waisenhäuser I, IV und VIII wurde je eine Zentrifug-Trockenmaschine mit einem Gesamtaufwande von 1370 K angeschafft; im III. Waisenhause, IX., Galileigasse 8, gelangten außer Renovierungen im Innern, harte Brettelfußboden im zweiten Lehrsaale, und im Krankenzimmer mit 1954 K Kosten, im VI. und VII. Waisenhause VIII., Josefstädterstraße 93/95 die Legung harter Brettelfußboden in Schlafsälen und im Krankenzimmer mit den Auslagen von 4724 K zur Ausführung. Zur Erinnerung an den Wohltäter der letztgenannten Anstalt, Herrn Karl Kreithner wurde eine Gedenktafel im Vestibüle um 140 K angebracht.

Im V. Waisenhause in Klosterneuburg wurden Gänge, Stiegen und Zimmer getüncht, Pissoirs mit Ölbehandlung nach dem Bezßschen Verfahren hergestellt, ein Kessel und Kochherd aufgestellt, die Kapellenglocke umgegossen und andere geringere Instandsetzungsarbeiten an den Baulichkeiten und der Einrichtung mit einem Aufwande von 4043 K ausgeführt.

Im städtischen Asyl für verlassene Kinder, V., Laurenzgasse und in dem damit verbundenen II. Waisenhause, V., Gaffergasse 1, erfolgten Renovierungen im Innern und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, darunter einer Zentrifug-Trockenmaschine, mit den Kosten von 1370 K.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Die zur Versorgung überstellten, noch nicht 6 Jahre alten Kinder werden vom Magistrate in der Regel der niederösterreichischen Landes-Findelanstalt gegen Zahlung der vereinbarten Verpflegungsgebühren abgegeben; die Findelanstalt bringt diese Kinder bei Privatparteien gegen ein Kostgeld unter, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891 ohne Rücksicht auf das Heimatrecht, für Kinder im ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre mit 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre mit monatlich 12 K bemessen ist.

Die Zahl der in der niederösterreichischen Landesfindelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 810, die Auslagen für sie 132.326 K 40 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder als Rückersatz angeprochen.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaus'schen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Verpflegung befanden sich ferner gegen Bezahlung des entsprechenden Kostgeldes im evangelischen Waisenhause 6 Knaben, im Vinzentinum im XV. Bezirke 26 Knaben, im Stephaneum zu Wiedermannsdorf 5 Mädchen, im Norbertinum zu Tullnerbach 19 Knaben, in den Rettungshäusern des Wiener Schutzvereines 4 Knaben und 2 Mädchen, im Kloster der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke 24 Mädchen, im Kloster Mater misericordiae im XV. Bezirke 3 Mädchen, im Kloster XVIII., Antonigasse 2 Mädchen, im Kloster zum armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke 3 Mädchen, im Kloster der Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke 6 Mädchen, im Kinder-

Asyle St. Josef im XIII. Bezirke, Breitenjee 8 Mädchen, im Herz Maria-Kloster im XVIII. Bezirke 1 Mädchen, im katholischen Waisenhaus zu Krems 5 Mädchen, im Knabenasyle VII., Bernardgasse 27 6 Knaben, im Kloster Gosau in Oberösterreich 6 Mädchen, im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 3 Knaben und 3 Mädchen, im St. Annen-Waisenhaus zu Steyr in Oberösterreich 7 Knaben und 1 Mädchen.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rößergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 510 (250 männliche, 260 weibliche), die Auslage 6744 K 26 h.

Auch auf dem Gebiete der Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten ist das Wirken der Privatwohlthätigkeit hervorragend. So wurden im Berichtsjahre in den aus Privatmitteln erhaltenen Anstalten zur bloß zeit- oder teilweisen Verpflegung armer Kinder (Kinderbewahranstalten, Krippen, Kinderhorte, Ferienkolonien) 9027 Kinder mit einer Auslage von 409.718 K 39 h, in Anstalten für die Verpflegung verwaister Kinder 1191 Kinder mit einer Auslage von 443.720 K 74 h, in Anstalten für die Verpflegung nicht verwaister, vollsinniger Kinder 320 Kinder mit einer Auslage von 131.068 K 61 h, endlich in Anstalten für die Verpflegung nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder 503 Kinder mit einer Auslage von 108.585 K 88 h, unentgeltlich verpflegt, wobei in den außerhalb Wiens befindlichen Anstalten nur jene Zöglinge mitgezählt wurden, welche auf Kosten der Gemeinde verpflegt, oder in Wien heimatberechtigt, beziehungsweise wohnhaft waren.

G. Armenversorgung.

Zur Versorgung der Armen, denen auch mit einer regelmäßigen Geldunterstützung nicht genügend geholfen werden kann, dienen die Grundarmenhäuser, Grundspitäler, die Armenhäuser der ehemaligen Vorortgemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Grundarmenhäuser.

Diese sind durch Stiftungen und Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und der Gemeinde übergeben worden und dienen zunächst bloß zur Beherbergung armer Personen. Es werden daher in ihnen meist Pfründner, die eine Wohnungsmiete nicht bestreiten können, aufgenommen. Die Auslagen für die Gebäude, die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden teils aus Stiftungsinteressen, teils von der Gemeinde bestritten. Die Verwaltung der Grundarmenhäuser obliegt den Bezirksvorstehern.

Derzeit bestehen noch die Grundarmenhäuser im III. Bezirke, Rochusgasse Nr. 8, im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2 und im V. Bezirke, Pilgramgasse Nr. 3. In diesen 3 Armenhäusern waren am Ende des Berichtsjahres 87 Personen untergebracht. Die von der Gemeinde für diese Grundarmenhäuser bestrittenen Kosten beliefen sich ausschließlich der den Inassen gewährten Erhaltungsbeiträge auf 3645 K 18 h.

b) Grundspitäler.

Im 18. Jahrhunderte wurden in den Grundherrschaften, deren Besitzungen im Burgfrieden von Wien lagen, Grundspitäler zur Versorgung ihrer Armen errichtet. Später wurde ihre Erhaltung auf die niederösterreichische Armenkasse übernommen. Mit der Übergabe der Armenpflege an die Gemeinde gingen auch sie in die städtische Verwaltung über, welche derzeit den Bezirksvorstehern obliegt.

Die in den Grundspitälern untergebrachten Armen erhalten außer Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein tägliches Handgeld und eine Wäschereinigungsgebühr. Die Kosten werden ebenfalls teils aus Stiftungsinteressen, teils von der Gemeinde bestritten.

Gegenwärtig bestehen noch zwei Grundspitäler: im II. Bezirke, Am Werb Nr. 19 und im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106. Der Stand der Pfleglinge betrug im Berichtsjahre 94 der Aufwand der Gemeinde 17.521 K 43 h.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Oktober 1900 wurde der Umbau des Grundspitales im VI. Bezirke verfügt. Daher konnten die Pfleglinge dieses Grundspitales nur bis Ende April des Berichtsjahres versorgt werden. Für die Zeit des Umbaues wurden den betreffenden Pfleglingen Erhaltungsbeiträge verliehen.

c) Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vorortegemeinden im Jahre 1890 wurden auch die Armenhäuser dieser Gemeinden in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Die Verwaltung wurde den Armeninstituts-Vorstellungen übertragen. Da für diese Anstalten nur wenige Stiftungen bestanden, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden.

Die Inassen der Armenhäuser erhalten nebst Unterstand, Beheizung, Beleuchtung und Kleidung eine Verpflegungsgebühr von täglich 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Im Berichtsjahre bestanden noch 13 Vorortearmenhäuser; im XV. Bezirke eines, im XI., XIII. und XVI. Bezirke je zwei und im XVIII. und XIX. Bezirke je drei. Die Zahl der am Ende des Jahres daselbst untergebrachten Personen betrug 351, die Auslagen der Gemeinde bezifferten sich mit 83.912 K 24 h.

d) Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung jener Personen, welche der Anstaltspflege bedürfen, dienen die städtischen Versorgungshäuser. Die Gemeinde Wien besitzt ein Bürgerversorgungshaus in Wien für 540 Personen und fünf allgemeine Versorgungshäuser, eines in Wien für 1868 (im Vorjahre 1708) Personen, eines in Liesing für 835 (im Vorjahre 801), eines in Mbs für 811 (im Vorjahre 748), eines in Mauerbach für 610 und eines in St. Andra a. d. Traisen für 303 Personen.

Der schon seit den Jahren 1897 und 1898 immer fühlbarer werdende Platzmangel in den städtischen Versorgungshäusern, der auf die natürliche Bevölkerungszunahme und insbesondere die Einverleibung der Vororte zurückzuführen war, ferner die drohenden Folgen der Heimatgesetznovelle ließen es notwendig erscheinen, bis zur Fertigstellung des neuen Versorgungshauses im XIII. Bezirke (Lainz) einstweilen provisorische Abhilfe zu schaffen. So wurde die Belagszahl der städtischen Versorgungshäuser nach Möglichkeit erhöht (in dem allgemeinen Versorgungshause in Wien um 160, in Liesing um 34 und in Mbs um 63 Betten). Weiters hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11. April verfügt, daß alle im Bürgerversorgungshause entbehrlichen und verfügbaren Räumlichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung von städtischen Pfleglingen zu verwenden sind und daß das städtische Haus XIV. Bezirk, Prinz Karlgasse 7 zu einer provisorischen Zweiganstalt für 120 Pfleglinge eingerichtet werde. In Ausführung dieses Beschlusses wurden im Berichtsjahre im Bürgerversorgungshause 60 städtische Pfleglinge untergebracht. Die Zweiganstalt des städtischen Versorgungshauses in der Prinz Karlgasse wurde nicht benützt.

Das Versorgungshaus in Wien ist die Zentralanstalt, in welcher die der Versorgung bedürftigen Personen zunächst Aufnahme finden; von hier aus werden sie nach ihrer Eignung und nach Maßgabe des Raumes in die auswärtigen Anstalten verlegt. Von diesen dient die Ybbser Anstalt, welche neben der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gelegen ist, hauptsächlich zur Aufnahme Geisteskranker; in die Anstalt in Mauerbach werden jene Pfleglinge gewiesen, für welche eine strenge Disziplin notwendig erscheint; die Anstalten in Liesing und St. Andrä sind besonders für Personen bestimmt, welche des Landaufenthaltes bedürfen. In der Wiener Anstalt bleiben nur jene Armen, die nicht transportabel sind, die Fremden, welche als unheilbar aus öffentlichen Krankenanstalten übernommen werden müssen, und nach Maßgabe des Raumes solche Arme, deren Belassung in Wien mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse wünschenswert erscheint.

Die Oberleitung sämtlicher Versorgungshäuser obliegt der Magistratsabteilung für Armenwesen. Jede Anstalt untersteht einem Verwalter, dem das erforderliche Beamten- und Hilfspersonal zugewiesen ist. Für jede Anstalt ist das erforderliche ärztliche Personal und je ein katholischer Hausseelsorger bestellt, der teils von der Gemeinde, teils aus dem Religionsfonds remuneriert wird.

Soweit als möglich werden auch Anstaltspfleglinge zu Dienstleistungen herangezogen und erhalten hiefür eine tarifmäßige Vergütung. Der seit Jahren in Geltung stehende Pfründer-Entlohnungstarif für die städtischen Versorgungshäuser hat schon seit längerer Zeit dem praktischen Bedürfnisse nicht mehr entsprochen und zu vielen Klagen sowohl der Versorgungshaus-Verwaltungen als auch der Pfleglinge, insbesondere wegen der niedrigen Entlohnung Anlaß gegeben. Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Dezember einen neuen Entlohnungstarif für die Pfleglinge der städtischen Humanitätsanstalten mit Ausnahme des Bürgerversorgungshauses, wofür ein eigener Tarif besteht, mit einem Mehrkostenaufwande von rund 30.000 K genehmigt, der vom 1. Jänner 1902 ab in Geltung trat.

Die Krankenwartung wird in den städtischen Versorgungshäusern zum größeren Teile von Wärtern und Wärterinnen, von denen im Berichtsjahre 58 bestellt waren, zum Teile auch von Ordensschwestern besorgt. In dem städtischen Versorgungshause in Liesing wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni 1900 Ordensschwestern von hl. Vinzenz v. Paul mit der Krankenpflege betraut. Ferner wurde, da sich diese Einführung der Ordensschwestern bestens bewährt hat, mit Gemeinderatsbeschuß vom 14. Mai 1901 die Übernahme der Krankenpflege im Bürgerversorgungshause durch die Schwestern des Ordensinstitutes der Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens im Annunziatenkloster zu Eichgraben, vom 1. Juni 1901 an genehmigt. Zur Unterstützung der Krankenschwestern und Ordensschwestern werden Pfleglinge gegen eine Zulage verwendet.

Die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses erhalten eine tägliche Verpflegungsgebühr, die zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. Oktober 1900 von 88 h auf 1 K erhöht wurde, mit welcher sie für ihre Verköstigung in der Anstaltstraiterie zu sorgen haben.

In den übrigen Versorgungshäusern bestand auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 5. November 1897 und 9. September 1898 das System der fakultativen Naturalverköstigung, indem es dem Belieben jedes Einzelnen überlassen bleibt, die Verpflegungsgebühr täglicher 52 h oder die ganze Verköstigung nebst einem Handgeld von 11 h oder die teilweise Verköstigung (Frühstück und Mittagessen) nebst einem Handgeld von 16 h zu wählen. Nur die kranken Pfleglinge und jene, welche einer ordentlichen Geldgebarung unfähig sind, haben kein Recht auf Wahl der Verköstigungsart. Um einem vielfach laut

gewordenen Wünsche zu entsprechen, wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 25. November 1898 die Verabfolgung von Kaffee anstatt der Einbrennsuppe zum Frühstück genehmigt und den Pflinglingen der Bezug eines Nachmittagskaffees aus der Anstaltsküche zum Preise von 8 h ermöglicht.

Über bauliche Herstellungen und Adaptierungen in größerem Umfange ist folgendes zu erwähnen:

Im Bürgerversorgungshause wurden anlässlich der Übernahme der Krankenpflege durch Schwestern vom Orden des hl. Franziskus bauliche Herstellungen behufs Schaffung von Wohnräumen für dieselben mit 1100 K, ferner Weißigungs-, Renovierungs- sowie Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Auch wurden 60 Eisenbetten und eine Wäscherwindmaschine im Kostenbetrage von 1758 K angeschafft.

Im städtischen Versorgungshause am Mserbache wurden wegen der bevorstehenden Auflassung nur die notwendigsten Arbeiten, wie Weißigung der Lokalitäten, Reparaturen an den Baulichkeiten mit den Kosten von 5166 K ausgeführt.

Im Versorgungshause in Liesing wurden außer der Herstellung von Khololithfußböden in den Krankenzimmern und der Lieferung von 50 Drahtmehbetteneinsäßen, Renovierungen in den Innenräumen und Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude vorgenommen. Die Kosten beliefen sich auf 5800 K.

In den städtischen Versorgungshäusern in Mauerbach, in Ybbs a. d. Donau und St. Andrä a. d. Traisen wurden Instandhaltungsarbeiten an den Baulichkeiten, die Weißigung und Reinigung der Lokalitäten und kleinere Herstellungen und Lieferungen mit den Kostenbeträgen von 3655, 4800 und 3230 K ausgeführt. Für St. Andrä wurde ein Projekt zur Schaffung von Solierräumen mit den Kosten von 112.960 K verfaßt.

Die Adaptierung des städtischen Hauses XIV. Bezirke, Prinz Karlgasse 7 zu einer Zweiganstalt des städtischen Versorgungshauses, sowie die innere Einrichtung kostete 8063 K.

In sämtlichen sechs Versorgungshäusern, die einen Belegraum für 2260 männliche und 2701 weibliche, im ganzen also 4961 Personen haben, waren am Ende des Berichtsjahres 4927 Personen (2273 männliche, 2654 weibliche) untergebracht. Die Zahl der Verpflegs- und Urlaubstage betrug 1,734.392, die Summe der Auslagen 2,133.773 K 05 h. Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich

im Bürgerversorgungshause in Wien mit	196·36 h
„ allgemeinen Versorgungshause in Wien mit	119·55 „
„ Versorgungshause in Liesing mit	107·33 „
„ „ „ Ybbs mit	126·54 „
„ „ „ Mauerbach mit	108·97 „
„ „ „ St. Andrä mit	114·89 „

In den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Versorgungsanstalten waren im Berichtsjahre untergebracht: in Anstalten zur bloß zeit- oder teilweisen Versorgung 3189 Personen (627 männliche, 2562 weibliche) mit einer Auslage von 79.797 K 18 h, in Anstalten zur dauernden und vollständigen Verpflegung 1082 Personen (373 männliche, 709 weibliche) mit einer Auslage von 404.196 K 89 h.

Nähere ziffermäßige Angaben über das Wirken der öffentlichen und privaten Armenpflege enthält der Abschnitt „Armenpflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien. —

Zum Schlusse sei über den Bau des neuen Versorgungshauses in Lainz (XIII. Gemeindebezirk) folgendes berichtet:

Der Stadtrat hatte mit dem Beschlusse vom 28. November 1900 den Magistrat beauftragt, ein Projekt für ein Versorgungshaus mit einem Fassungsraume für 2000 Pfléglinge auszuarbeiten, jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß es zur Aufnahme von 4000 Personen erweitert werden könne.

Am 7. Mai 1901 genehmigte der Gemeinderat die Überlassung der Versorgungs-hausrealität IX. Bezirke, Spitalgasse 23, im Ausmaße von ungefähr 51.000 m² mit den darauf bestehenden Gebäuden an den Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds um den Kaufpreis von 4.5 Millionen Kronen und sprach die Erwartung aus, daß die städtischen Ämter die Vorarbeiten für die Erbauung eines neuen Versorgungshauses derart beschleunigen, daß mit dem Baue sofort nach Abschluß des Vertrages begonnen werden könne. Als Übergabstermin wurde der 31. Dezember 1903 festgesetzt und die etwaige Verlegung dieses Termines bis längstens 1. März 1904 im beiderseitigen Einvernehmen als zulässig vereinbart.

Am 5. Juli 1901 genehmigte der Gemeinderat die Erbauung eines neuen Versorgungshauses für 2000 Pfléglinge mit einer Erweiterungsfähigkeit auf 4000 Pfléglinge auf den nach Ankauf der Wimpfssinger'schen Gründe in Ober St.-Veit arrondierten, der Gemeinde Wien gehörigen Gründen im XIII. Bezirke und beauftragte den Magistrat auf Grund der vorgelegten Situationspläne, die Detailpläne und Kostenvoranschläge mit aller Beschleunigung vorzulegen, dabei auf die Erbauung eigener Beamtenwohnhäuser außerhalb der Anstalt auf den für Versorgungshauszwecke nicht in Anspruch genommenen, der Gemeinde Wien gehörigen Gründen Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig genehmigte er prinzipiell die Erbauung der beiden Pavillons für Ehepaare aus zur Verfügung stehenden Stiftungsgeldern.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni 1901 waren die Baulichkeiten und die herzustellenden Gartenanlagen derart anzuordnen, daß eine einheitliche gefällige Anlage entsteht.